

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0643/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Bildungsgang "Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss - Metalltechnik -" nach APO BK Anlage B 3		

Grund der Vorlage

Der Dringlichkeitsausschuss des Berufskollegs Werther Brücke hat am 15.06.2010 beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erweiterung des Bildungsganges „Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss – Metalltechnik –“, nach APO BK Anlage B 3 auf zwei parallele Lerngruppen zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Werther Brücke (Schul-Nr. 190 433), Bachstraße 17, 42275 Wuppertal, wird ab dem Schuljahr 2011/2012 der Bildungsgang „Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss – Metalltechnik –“, nach APO BK Anlage B 3 auf zwei parallele Lerngruppen erweitert.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Für die Schulabgänger/innen der Sekundarstufe I mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) bietet das Berufskolleg im Bereich der beruflichen Grundbildung Metalltechnik den Bildungsgang BGM (APO-BK B 3) einzügig und die dreijährige höhere Berufsfachschule Metalltechnik – Assistent/in für Konstruktions- und Fertigungstechnik mit FHR (APO-BK Anlage C 1) – zweizügig an.

Die Schüler/innen werden aufgrund ihrer erreichten Schulabschlüsse und persönlichen Kompetenzen nach einer intensiven Laufbahnberatung in die jeweiligen Bildungsgänge eingeschult. Hierbei besuchen Schüler/innen mit einem guten mittlerem Schulabschluss – aber ohne Qualifikationsvermerk – den Bildungsgang C 1. Schwächere Schüler/innen, die in einem Bildungsgang nach Anlage C überfordert werden, besuchen den Bildungsgang B 3 (einjährig), um sie in diesem Jahr intensiv auf die Aufnahme eines dualen Ausbildungsverhältnisses im Metallbereich vorzubereiten.

In letzter Zeit bewerben sich vermehrt Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und nicht für die Assistentenbildungsgänge geeignet sind. Um diesen Schüler/innen im Bedarfsfall ein Angebot machen zu können und flexibel auf die Bewerbersituation reagieren zu können, benötigt das Berufskolleg mehr Kapazitäten im Bildungsgang BGM (B 3). Das kann auch dazu führen, dass weniger Klassen im Bereich des Bildungsganges C 1 – Assistent/in für Konstruktions- und Fertigungstechnik mit FHR – eingerichtet werden.

Die regionale Abstimmung hat stattgefunden. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen durch die Erweiterung des Bildungsganges keine zusätzlichen Kosten, da Räume, Werkstätten, Anlagen, Maschinen und Labore des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können und darüber hinaus Neueinrichtungen nicht erforderlich sind.

Von den Lehrbefähigungen, die das Kollegium aufweist, sind alle Fächer und Lernfelder fachlich kompetent abgedeckt.

Zeitplan

Schuljahr 2011/2012